

Protokollauszug

8. Sitzung des Kreistages vom 12.12.2024

TOP 42.5. Haushaltssatzung 2025

ungeändert beschlossen

Es erfolgt keine Aussprache.

Beschluss:

HAUSHALTSSATZUNG DES KREISES SEGEBERG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 12. Dezember 2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf	587.398.200 EUR
---	-----------------

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf	606.460.800 EUR
--	-----------------

einem Jahresüberschuss von	0 EUR
----------------------------	-------

einem Jahresfehlbetrag von	19.062.600 EUR
----------------------------	----------------

und

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	576.772.400 EUR
---	-----------------

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	580.119.200 EUR
---	-----------------

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	94.415.100 EUR
--	----------------

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	
---	--

auf

98.787.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 55.007.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 91.401.600 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 45.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 857,68 Stellen

§ 3

1. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird festgesetzt auf 29,75 v. H.

§ 4

Deckungsfähigkeiten nach § 22 und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO ergeben sich aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO gebildeten Budgets.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 30.000,00 EUR.

§ 6

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Bad Segeberg, 12.12.2024

Jan Peter Schröder
(Landrat)

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	24			24
SPD	11			11
B 90/ Die Grünen	8			8

AfD		6		6
FDP	3			3
Freie Wähler	3			3
Fraktionslose Mitglieder	1			1
Gesamt	50	6		56